

STAATSTHEATER NÜRNBERG

AKTUELL GÜLTIGE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Um Ihnen den bestmöglichen Service bieten zu können, möchten wir Sie bitten, uns Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung umgehend mitzuteilen.

1. Der Vertrag wird grundsätzlich für eine Spielzeit (Anfang September bis Ende Juli) abgeschlossen. Er verlängert sich mit Ausnahme des Schnupper-Abonnements jeweils um eine Spielzeit, wenn er nicht von einem der Vertragspartner bis spätestens zum 31. Mai schriftlich gekündigt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch Platzänderungswünsche für die kommende Spielzeit anzumelden. Während der Spielzeit können Änderungswünsche nicht berücksichtigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt nach den gesetzlichen Regelungen vorbehalten. Die Tatsachen, auf die die außerordentliche Kündigung gestützt wird, sind vom Kündigenden darzulegen und zu beweisen.
3. Zu Beginn der Spielzeit teilen wir Ihnen mit Ihrem Vertragsangebot den Preis für Ihr/e Abonnement/s mit. Der Betrag wird bei Gesamtzahlung bis spätestens zum 31. Oktober mittels SEPA-Mandat per Lastschrift eingezogen. Die Zahlung eines Abonnements kann in zwei Raten vereinbart werden. Die Zahlung für gemischte Abonnements kann in bis zu drei Raten geleistet werden. Die zweite Rate wird jeweils bis 31. Januar im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die ggf. dritte Rate wird dann bis zum 2. Mai im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Es erfolgt für die Abbuchung der Abo-Beiträge keine gesonderte Benachrichtigung. Bei den Schnupper-Abonnements ist der volle Betrag bei Vertragsabschluss fällig.
4. Bei Verzug (durch z. B: Nichtdeckung des Kontos) entstehen Mahnkosten in Höhe von 7,00 € und ggf. Verzugszinsen.
5. Bei Zahlung des Gesamtbetrages erhalten Sie pro Abonnementplatz als Bonus zwei Ermäßigungsscheine, die Ihnen den Erwerb zusätzlicher Eintrittskarten mit dem Abo-Preisvorteil ermöglichen (Schnupper-Abonnements und 10er COUPONS ausgenommen).
6. Eine Ermäßigung für das U27-Abo kann für die nächste Spielzeit nur gewährt werden, wenn das Geburtsdatum bei Vertragsabschluss vorliegt und das 27. Lebensjahr zum 01.09. zu Beginn des Abonnement-Jahres noch nicht vollendet ist. Das Alter ist beim Vorstellungsinlass auf Verlangen des Besucher*innenservice per Lichtbildausweis nachzuweisen, wobei hier das Alter zu Beginn der Spielzeit ausschlaggebend ist. D. h. der Zutritt wird bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres in der laufenden Spielzeit gewährt.
7. Zu Beginn der Spielzeit erhalten Sie Ihren Abonnement-Ausweis. Sollten Sie Ihren Abonnementausweis nicht bis spätestens Ende September erhalten haben, bitten wir Sie, uns das unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei den Schnupper-Abonnements wird Ihnen der Ausweis rechtzeitig vor dem jeweiligen ersten Vorstellungstermin zugesandt. Dieser Ausweis gilt als Eintrittsnachweis für alle Vorstellungen der von Ihnen gewählten Abonnementserie. Eine gesonderte Zusendung von Eintrittskarten erfolgt nur in Ausnahmefällen.

8. Der Abonnementausweis ist unter Berücksichtigung der entsprechenden Ermäßigung (z. B. U27) übertragbar. Die Zahlungsverpflichtung besteht jedoch bei der Person, die den Vertrag unterzeichnet hat bzw. auf deren Namen das Abonnement abgeschlossen wurde.
9. Der Verlust eines Abonnementausweises ist dem Abonnementbüro unverzüglich mitzuteilen. Es wird ein Ersatzausweis ausgestellt und der alte Ausweis für ungültig erklärt.
10. Sollten Sie eine Vorstellung nicht besuchen können, können Sie sich auf unserer Webseite selbstständig in Ihrem Kundenkonto einen virtuellen Umtauschschein erstellen. Die online-Absage ist bis 7 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich und dies sogar an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Auch das Abonnementbüro stellt Ihnen auf telefonischen bzw. persönlichen Antrag gerne weiterhin einen solchen virtuellen Umtauschschein aus. Terminabsagen können in diesem Fall bis spätestens 12 Uhr am Tag der Ausführung angenommen werden. Für Abonnement-Vorstellungen am Wochenende jedoch nur bis Freitag 12 Uhr bzw. an Feiertagen bis zum vorausgehenden Werktag 12 Uhr. Die virtuellen Umtauschscheine können Sie entweder über Ihr Kundenkonto auf der Webseite direkt und selbstständig für eine Ersatzvorstellung Ihrer Wahl einlösen oder auch persönlich an den Tageskassen bzw. telefonisch über die Tickethotline (0180 1 344 276, Festnetz 3,9 Ct./Min.; Mobilfunk bis 42 Ct./Min.).
Bitte beachten Sie, dass bei Abonnements mit mindestens acht Vorstellungen nicht mehr als drei Umtauschscheine und bei allen anderen Abonnements maximal zwei Umtauschscheine pro Spielzeit ausgestellt werden können. Ausgenommen vom Umtausch sind die Veranstaltungsbesuche der öffentlichen Proben innerhalb der Ballett-Abos, da dies kostenfreie Zusatzangebote sind. Bei den Schnupper- Abonnements kann maximal ein Umtauschschein pro Abo und Spielzeit ausgestellt werden.
11. Virtuelle Umtauschscheine können gegen eine Gebühr von 2,00 € für eine spätere Aufführung innerhalb derselben Spielzeit eingelöst werden.
Sie gelten grundsätzlich nicht bei Gastspielen, Premieren und Sonderveranstaltungen. Lediglich Umtauschscheine aus Premierenabonnements können auch für eine der nächsten Premieren eingesetzt werden. Sollte beim Einlösen eines Umtauschscheines die Vorstellung, der Vorstellungstag oder die Preisgruppe geändert werden, können evtl. Auf- oder Auszahlungen notwendig werden.
12. Der Ersatz für versäumte bzw. nicht rechtzeitig abgemeldete Abonnementvorstellungen ist nicht möglich. Dies gilt auch für die Schnupper- Abonnements.
13. Im Preis der Abonnementreihen sind die Gebühren für den Besucher*innenservice (inkl. Garderobe) im Opernhaus, im Schauspielhaus und bei Philharmonischen Konzerten in der Meistersingerhalle enthalten.
14. Sonderregelung für Rollstuhlfahrer*innen: Bitte geben Sie bei der Bestellung des Abonnements an, dass Sie einen Rollstuhlplatz benötigen, da leider nur eine begrenzte Anzahl von Rollstuhlplätzen zur Verfügung steht.

Stand: Mai 2023, Staatstheater Nürnberg